

Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim

Planlegende:

-  Grenze des Landschaftsplanes
-  Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen
-  Landschaftsteile ohne besondere Schutzausweisungen

Entwicklungsziele für die Landschaft

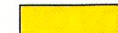
- 1a** Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 1b** Erhaltung prägender Landschaftsbestandteile sowie Anreicherung und ökologische Aufwertung mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen
- 2** Erhaltung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen
- 3a** Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 3b** Wiederherstellung einer ursprünglich geowissenschaftlich und ökologisch wertvollen Landschaft, die stark anthropogen überformt und in ihrem Wirkungsgefüge verändert worden ist.
- 4** Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung und andere Verfahren

Abgrenzung der Entwicklungsziele

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Naturdenkmal

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

-  Anpflanzungen und Aufforstungen
-  Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
-  Brachflächen mit Zweckbestimmung
-  Herrichtung von Abgrabungsflächen
-  Entfernung störender Anlagen

Maßstab 1 : 35.000

0 500 1.000 1.500 2.000 m



Verkleinerung aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 (TK 25), vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 18. 08. 1997 (97297). Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.